Freistaat Thüringen
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar (Außenstelle)

Verteiler: s. Anlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Bert Schröder

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3943-923
Telefax 0361 57 3943-925

bert.schroeder@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-74-8741/13-1

Weimar
23.03.2020

ausschließlich per E-Mail

Festlegung zu abfallrechtlichen Nachweispflichten zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona - Virus
übergangsweiser Verzicht auf Unterschriften

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ist die für die Überwachung der abfallrechtlichen Nachweisführung zuständige Behörde in Thüringen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung um COVID 19 (Corona-Virus-Krise) wird folgende Festlegung getroffen:

Im Rahmen der abfallrechtlichen Nachweisführung sind - insbesondere in den Fällen der Sammelentsorgung - Übernahmescheine zu führen (§ 12 NachweisVerordnung - NachwV).

Soweit die Übernahmescheine nicht vollständig elektronisch geführt werden, bedarf es der händischen Unterschrift durch den Abfallerzeuger und im Falle der Einsammlung durch den Beförderer (Einsammler) bzw. im Falle der Eigenanlieferung von Kleinmengen durch den Abfallentsorger.

Mit Blick auf das Ziel, die Infektionsrisiken bestmöglich zu minimieren, können vorerst die Übernahmescheine ohne Austausch der sonst geforderten händischen Unterschriften gehandhabt werden.

Unabhängig davon hat der Erzeuger die Übernahmescheine gemäß § 12 NachwV fortgesetzt mit seinen Unterschriften in sein dafür vorgesehenes Register einzustellen. Im Falle der Eigenanlieferung hat der Entsorger seine Ausführung der Übernahmescheine mit seiner Unterschrift in sein Register einzupflegen.

Im Übrigen sind im Falle der Einsammlung die Übernahmescheine gemäß § 12 NachwV durch den Einsammler weiterhin in die dafür vorgesehenen Register elektronisch mit elektronischer Signatur einzustellen. Die Übernahmescheine sind ohne Unterschriften bei der Beförderung mitzuführen.

Diese Regelung gilt vorerst befristet bis zum Donnerstag, den 30. 04.2020.

Eine Bekanntgabe erfolgt auch auf der Internetseite des TLUBN.

Mathias Geßner
Leiter der Abteilung 7
Technischer Umweltschutz – Überwachung –

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite https://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Anlage:

Verteiler
öffentlich - rechtliche Entsorgungsträger Thüringen
untere Abfallbehörden der Landkreise/kreisfreien Städte in Thüringen

nachrichtlich:
BDE
IHK Erfurt, Gera, Suhl
VKU Thüringen
TAUK (Thüringer Arbeitskreis Umweltschutz im Krankenhaus)
TMUEN- Referat 27- Kreislauf- und Abfallwirtschaft-